

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1993 bei Kapitel 10 04 Titel 682 04 (Von den EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben)

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1993 bei Kapitel 10 04 Titel 682 04 – Von den EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 12 377 000 DM zu leisten.

Aufgrund der Entscheidung der EG-Kommission vom 25. November 1993 über den Rechnungsabschluß des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) für das Jahr 1990 hat die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM) im Monat Dezember 1993 Korrektur-/Anlagenträge von insgesamt rd. 12,4 Mio. DM an den EAGFL zu zahlen. Der Bund hat der BALM nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Neuorganisation der Marktordnungsstellen (MoStG) die zur Erfüllung ihrer Aufgaben fehlenden Beträge unverzüglich zu erstatten.

